



# Ausschreibung

## Kreismeisterschaften Masters 2017

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 13. Mai 2017
Veranstaltungsort:	Deisterbad Barsinghausen, Einsteinstraße 2, 30890 Barsinghausen, Tel. 05105 / 81 77 2
Veranstalter:	Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Schiedsrichter:	Inge Riedel & Frank Glitz
Ausrichter:	SC Barsinghausen
Meldeschluss:	<b>03.05.2017 – 18:00 Uhr</b>

### Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Samstag, 13. Mai 2017	Einlass:	16.00 Uhr
		Kampfrichtersitzung:	16.30 Uhr
		Wettkampfbeginn:	17.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse
1	100 m	Brust, männlich	AK 20 bis AK 105
2	100 m	Brust, weiblich	AK 20 bis AK 105
3	50 m	Schmetterling, männlich	AK 20 bis AK 105
4	50 m	Schmetterling, weiblich	AK 20 bis AK 105
5	4 x 50 m	Freistil, mixed	80-199 & 200 und älter
6	50 m	Rücken, männlich	AK 20 bis AK 105
7	50 m	Rücken, weiblich	AK 20 bis AK 105
8	100 m	Freistil, männlich	AK 20 bis AK 105
9	100 m	Freistil, weiblich	AK 20 bis AK 105
10	4 x 50 m	Brust, mixed	80-199 & 200 und älter
Wettkampfpause			
11	100 m	Lagen, männlich	AK 20 bis AK 105
12	100 m	Lagen, weiblich	AK 20 bis AK 105
13	50 m	Brust, männlich	AK 20 bis AK 105
14	50 m	Brust, weiblich	AK 20 bis AK 105
15	100 m	Schmetterling, männlich	AK 20 bis AK 105
16	100 m	Schmetterling, weiblich	AK 20 bis AK 105
17	4 x 50 m	Lagen, mixed	80-199 & 200 und älter
18	50 m	Freistil, männlich	AK 20 bis AK 105
19	50 m	Freistil, weiblich	AK 20 bis AK 105
20	100 m	Rücken, männlich	AK 20 bis AK 105
21	100 m	Rücken, weiblich	AK 20 bis AK 105
Siegerehrung Mehrkampfwertung			

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechts des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 2,00 m und eine Wassertemperatur von ca. 26° Celsius.
4. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für alle Teilnehmer und Staffeln **muss** der **Jahrgang** bzw. die **Altersklasse** angegeben werden! Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung haben.
5. **Meldeanschrift:** **Helmut Oppermann, Halbe Str. 30, 30890 Barsinghausen**  
**Tel: 05105 / 58083**  
**Mail: helmut.oppermann@t-online.de**
6. **Meldeschluss** ist am **03.05.2017** um **18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro Einzelstart **4,00 €** bzw. **5,50 €** pro Staffel. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten.** Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) wird nicht erhoben.**

8. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

bis	3 Meldungen	1 Kampfrichter
bis	10 Meldungen	2 Kampfrichter
ab	11 Meldungen	3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Namen der Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter antieren.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von 50,00 € zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen. **Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.**

9. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Für die Sportgesundheit seiner Aktiven ist der meldende Verein verantwortlich.
- Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.
10. Die Läufe werden grundsätzlich nach Altersklassen gesetzt und innerhalb der Altersklassen nach Meldezeit. Um möglichst alle Läufe voll zu besetzen, werden im Bedarfsfall die langsamsten Aktiven der nächst älteren AK in einem gemeinsamen Lauf gesetzt.
11. a) Die Wertung erfolgt nach Altersklasseneinteilung (siehe Punkt 14.a und 14.b).
11. b) Es gibt für alle Schwimmmarten und zusammengefassten Altersklassen eine Mehrkampf-Kombiwertung, die aus den Strecken 50 m bzw. 100 m aller Schwimmmarten, ausgenommen 100 Lagen, besteht. Hierbei werden die Zeiten nach der aktuellen DSV-Masterstabelle umgerechnet, es erfolgt eine Addition aus den geschwommenen Wettkämpfen. Hierbei zählen die besten drei aus vier der 50 m (Kombiwertung 1) bzw. 100 m Strecken (Kombiwertung 2).
12. Zugunsten der Kreispunktwertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven und Staffeln je Altersklasse/Altersgruppe 5...1 Punkt(e) für die Plätze 1...5 in jedem Wettkampf.
13. a) Als Siegerauszeichnung erhalten alle Aktiven Urkunden.
13. b) Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten Staffeln je Disziplin in den Wertungsklassen.
13. c) Je eine Medaille erhalten die drei punktbesten weiblichen und männlichen Schwimmer in der Mehrkampf-Kombiwertung.
14. a) Einteilung der Altersklassen: (WB § 152 Abs. 2)
- |                       |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|
| AK 20 = 20 - 24 Jahre | AK 50 = 50 - 54 Jahre | AK 80 = 80 - 84 Jahre       |
| AK 25 = 25 - 29 Jahre | AK 55 = 55 - 59 Jahre | AK 85 = 85 - 89 Jahre       |
| AK 30 = 30 - 34 Jahre | AK 60 = 60 - 64 Jahre | AK 90 = 90 - 94 Jahre       |
| AK 35 = 35 - 39 Jahre | AK 65 = 65 - 69 Jahre | AK 95 = 95 - 99 Jahre       |
| AK 40 = 40 - 44 Jahre | AK 70 = 70 - 74 Jahre | AK100 = 100 - 104 Jahre     |
| AK 45 = 45 - 49 Jahre | AK 75 = 75 - 79 Jahre | AK105 = 105 Jahre und älter |
- Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.
14. b) Einteilung der Altersklassen bei Staffeltwettkämpfen: (WB § 152 Abs. 3-5)
- 80-199 Jahre  
200 und älter
14. c) Einteilung der Altersklassen für den Kombi-Mehrkampf erfolgt in 10 Jahresschritten (AK20+25, AK30+35, AK40+45, AK50+55, AK60+65, AK70+75, AK80+85, AK90+95, AK100+105)
15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
16. Sonstige Hinweise: Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen gefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/ das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
17. Änderungen vorbehalten.

gez. Jan Ellrott  
Kreisschwimmwart

gez. Gunnar Neddermeier  
SC Barsinghausen